

Alpines Kolloquium 2016

Konformität von C-Normen bezüglich den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG- Maschinenrichtlinie

Andreas Achermann
Sicherheitsingenieur
Suva, Bereich Bau

Inhaltsverzeichnis

- Weshalb beschäftigt uns dieses Thema?
- Produktsicherheit – Vollzugserfahrung in CH
- Keine technischen Handelshemmnisse – eine Realität in den Stücklisten der Hersteller?
- Spannungsfeld Hersteller / Inverkehrbringer – Verwender - Produktsicherheit
- "Konformität" von C-Normen – welcher Mechanismus garantiert dafür?
- Gedanken zum Ausbildungsstand von Technikern, Ingenieuren und Entscheidungsträgern in Firmenleitungen bezüglich Produktsicherheit

Weshalb beschäftigt uns dieses Thema?

- **Beobachtung** Diskussionen mit Herstellern in Produktkontrollverfahren zu SWE
- **Konzept MRL – A-, B-, C-Normen wird kontrovers diskutiert**
- Nach **Guide** scheint **Konzept logisch** aufgebaut zu sein
- In der **Vollzugspraxis**, in **Normengremien** und in der **gerichtlichen Auseinandersetzung** wird dieses **Konzept kontrovers diskutiert**
- Der **Wissensstand** / die **Ausbildung** ist **ungenügend**

Schnellwechseleinrichtungen SWE

- Eine **Vielzahl von Inverkehrbringern** haben ihre **Produkte weiterentwickelt**
- **Anwender begrüßen Weiterentwicklungen**
- Mit 3 Inverkehrbringern **gesetzliche Auseinandersetzung**
- Neueste Beobachtung: **Parallelimporte herkömmlicher Varianten** der gleichen Hersteller zu günstigeren Preisen

C-Normen & EG-Maschinenrichtlinie

Keine technischen Handelshemmnisse – eine Realität in den Stücklisten der Hersteller?

Parallelimporte herkömmlicher Varianten SWE der gleichen Hersteller zu günstigeren Preisen.

- Verfahren Vollzug Produktesicherheit in den Mitgliedstaaten nach EG-Maschinenrichtlinie europaweit einheitlich geregelt mit Informationsaustausch
- Hersteller reklamieren offiziell den Abbau von technischen Handelshemmnissen, führen in diesem Fall jedoch offenbar länderspezifische Varianten
- Länderspezifische Varianten: Eigentlich das Argument für Normierung...

C-Normen & EG-Maschinenrichtlinie

Spannungsfeld Hersteller / Inverkehrbringer – Verwender - Produktsicherheit

- SWE: Wir haben Anfragen von Inverkehrbringern in der Schweiz erhalten, wie die rechtliche Situation von Parallelimporten herkömmlicher SWE sei – hier wittern einige einen Markt (Preisvorteil).
- Problem Vollzug CH: Produktkontrollverfahren und somit ein Verkaufsverbot adressiert einen bestimmten Inverkehrbringer bezüglich einem bestimmten Produkt.
Juristisch trifft dies einen anderen Inverkehrbringer mit demselben Produkt nicht – bis zur erneuten Feststellung bei einer Kontrolle.
- Für einige Anwender ist der Preisvorteil interessant.
- Einige Anwender können beim Kauf schlichtweg nicht abschätzen, ob ein Mangel besteht und kaufen eine herkömmliche Variante.

C-Normen & EG-Maschinenrichtlinie

"Konformität" von C-Normen – welcher Mechanismus garantiert dafür?

Diese Internationale Norm bildet die Grundlage für eine Normenreihe, die folgende Struktur besitzt:

- **Typ-A-Normen** (Sicherheitsgrundnormen) behandeln Grundbegriffe, Gestaltungsleitsätze und allgemeine Aspekte, die auf Maschinen angewandt werden können;
- **Typ-B-Normen** (Sicherheitsfachgrundnormen) behandeln einen Sicherheitsaspekt oder eine Art von Schutzeinrichtungen, die für eine ganze Reihe von Maschinen verwendet werden können:
 - Typ-B-tempe
 - Typ-B-drucke
- **Typ-C-Normen** (Sicherheitsanforderungen) beschreiben die Anforderungen an die Konstruktion der Maschine, die durch die Anwendung der Typ-A- und Typ-B-Normen erfüllt werden müssen.



SWISSMEM

Schweizer Norm
Norme Suisse
Norma Svizzera



EN ISO 12100

EINGETRAGENE NORM DER SCHWEIZ

L 157/36 DE Amtsblatt der Europäischen Union 9.6.2006

Ersatz für / Remplace:

SN EN ISO 14121-1:2007
SN EN ISO 12100-1/A1:2007
SN EN ISO 12100-2/A1:2007
SN EN ISO 12100-1:2004
SN EN ISO 12100-2:2004

Sicherheit von Maschinen und Risikominderung

Sécurité des machines

L 157/24 DE Amtsblatt der Europäischen Union 9.6.2006

RICHTLINIE 2006/42/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 17. Mai 2006
über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung)
(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 95,

(4) Um den Benutzern Rechtssicherheit zu garantieren, so ten der Anwendungsbereich dieser Richtlinie und die f ihre Anwendung maßgebenden Begriffe so genau w möglich definiert sein.

(5) Die verbindlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten f Baustellenaufzüge zur Personenbeförderung oder z

C-Normen & EG-Maschinenrichtlinie

"Konformität" von C-Normen – welcher Mechanismus garantiert dafür?

- In der **gerichtlichen Auseinandersetzung** bezüglich den SWE wird **auf die C-Normen gepocht (Schutzlücke)**, die **Anwendung** der Grundsätze der **EG-Maschinenrichtlinie** wird **ausgeblendet**.
- **Verbreitete Herstelleransicht: Norm verfügbar? Gut ist!**
- Es zeigt sich in Gesprächen und in der Korrespondenz, dass **das juristische Konzept der Maschinensicherheit in Europa** – Richtlinie & A-, B-, C-Normen – **nicht verstanden wird** oder **nur ausgewählt/bruchstückhaft angewendet** wird. **Resultat:** Keine oder unvollständige Risikobeurteilungen > unsichere Maschinen.
- Wir haben schon diskutiert, ob **ein verbindliches Verfahren** gestaltet werden müsste, welches die **Konformität von C-Normen** bezüglich einer übergeordneten Richtlinie sicherstellen würde.

Ausbildung

Gedanken zum **Ausbildungsstand** von **Technikern, Ingenieuren** und **Entscheidungsträgern in Firmenleitungen** bezüglich Produktsicherheit

- Das Wissen über das juristische Konzept der Maschinensicherheit in Europa ist in vielen Herstellerbetrieben nicht vorhanden. Das ist eine der Erfahrungen aus vielen Kontakten durch.
- In den Lehrplänen der meisten höheren Fachschulen oder Universitäten fehlt dieses Thema.
- Sind Aktivitäten bezüglich Ausbildung in der EU oder in anderen Nationen bekannt?
- Gäbe es Wege, dies zum Thema zu machen?

C-Normen & EG-Maschinenrichtlinie

Publikationen Suva

Bei Interesse: Diese Publikationen bietet die Suva zum Thema Produktsicherheit.

www.suva.ch/certification (Suva, Bereich Technik, akkreditierte und notifizierte Zertifizierungsstelle)

www.suva.ch/marktueberwachung (Suva, Bereich Support und Grundlagen)

[88256](#), Ist Ihr Produkt sicher? Informationen für Hersteller, Importeure und Händler

[66084](#), Arbeitsmittel. Sicherheit beginnt beim Kauf

Geht nicht gibt's nicht...

